

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2016 - 2021	0955/2019/Bü	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wasserwandern mit Muskelkraft

Beratungsfolge:

21.08.2019	Tourismus- und Wirtschaftsausschuss	öffentlich
28.08.2019	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
17.09.2019	Rat der Stadt Norden	öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Verwaltungsvorstand

Organisationseinheit:

Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Bü	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Das Projekt „Wasserwandern mit Muskelkraft“ ist seitens des Norder Ruderclubs am 30.01.2019 ausführlich im Tourismus- und Wirtschaftsausschuss vorgestellt worden.

Es handelt sich dabei um ein interkommunales Kooperationsprojekt des Landkreises Aurich und der Stadt Emden mit Beteiligung der Rudervereine aus Norden, Emden und Aurich. Zudem sind die Städte Aurich und Emden sowie die Gemeinden Großefehn, Hinte, Ihlow, Krummhörn und Südbrookmerland als kommunale Kooperationspartner beteiligt.

Nach derzeitigem Stand sind auf dem Gebiet der Stadt Norden folgende Teilmaßnahmen des Gesamtprojektes geplant:

Maßnahme	Kosten
Neubau einer Wasserwanderstation auf dem Gelände des Norder-Ruderclubs	166.600 €
Errichtung von zwei Steganlagen als Pausensteg oder Umtragemöglichkeit, 1 x Steg beim Störtebeckerkanal (Nicht auf dem Gebiet der Stadt Norden, Zuständigkeit Land Niedersachsen) 1 x Steg beim Sammelbecken Leybuchtziel	36.890 €
Errichtung eines Gästestegs auf dem Gelände des Norder Ruderclubs	47.600 €
Gesamtinvestitionen auf dem Gebiet der Stadt Norden	251.090 €

Für das Gesamtprojekt liegt derzeit ein Kooperationsvertrag im Entwurf mit folgenden Eckpunkten vor:

- Es wird derzeit mit einer Förderung i.H.v.75 % ausgegangen. Der kommunale Anteil – also auch der Anteil der Stadt Norden- beträgt 12,5 %. Den Restbetrag übernimmt der jeweilige Verein.
- Antragssteller ist der Landkreis Aurich.
- Die Kommunen, in denen Teilmaßnahmen vorgesehen sind, sind für die Umsetzung und Abwicklung dieser Teilprojekte eigenverantwortlich. Sie sind dabei an die Bedingungen des zu erwartenden Förderbescheides gebunden.
- Die Gesamtkosten sind seitens der Kommune bis zur Auszahlung der Fördermittel vorzufinanzieren.
- Die Kommunen haften im Falle einer Rückzahlung von Fördermitteln für die anteiligen Kosten der angemeldeten Teilmaßnahmen, siehe obige Aufstellung. Die Zweckbindungsfrist beträgt dabei 15 Jahre ab Ende des Bewilligungszeitraums.
- Während der Zweckbindung muss die Kommune die langfristige Nutzbarkeit bzw. Funktionsfähigkeit der von ihr geschaffenen Strukturen über den kommunalen Bauhof oder geeignete Dritte sicherstellen. Aus dieser Verpflichtung ist auch eine Verkehrssicherungspflicht zu folgern.

Die für die Umsetzung der einzelnen Teilmaßnahmen notwendigen Genehmigungen liegen aktuell nicht vor. Für deren Beantragung sind umfangreiche Beteiligungen von Behörden und Verbänden erforderlich. Vor dem Hintergrund der zahlreichen offenen Fragen und der weitreichenden Verpflichtungen, die mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung verbunden sind, ist der Verwaltung der Stadt Norden eine Unterzeichnung nicht möglich. Ohnehin wird die Übernahme freiwilliger Aufgaben in dieser Größenordnung und Dimension für die Zukunft vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage seitens der Verwaltung kritisch gesehen.

Anlagen:

1. Kooperationsvereinbarung, Stand: 09.07.2019 (nichtöffentlich)
2. Auszug Maßkatalog Bereich Norden mit Kostenkalkulation
3. Gesamtmaßnahmenkatalog
4. Anschreiben der Rudervereine vom 18.07.2019